

WESTWING

Bericht des Vorstands über die Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Der Vorstand erstattet gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, Abs. 3 Satz 1 AktG bezüglich des Erwerbs und der Verwendung eigener Aktien folgenden Bericht:

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 18. Juni 2029 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die von der Gesellschaft aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien sowie bereits von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre unter anderem zur Bedienung von Optionen, virtuellen Optionsrechten oder Zusagen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Bezugsberechtigt sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitglieder der Gesellschaft bzw. von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen bzw. deren Investmentvehikeln oder Inhaber von Erwerbsrechten. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde insoweit von der Hauptversammlung ausgeschlossen.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen dieser Ermächtigung 1.199.866 eigene Aktien erworben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf Grundlage der Ermächtigung bislang noch keine eigenen Aktien erworben.

Im Geschäftsjahr 2024 und nach Erteilung der Ermächtigung aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 hat die Gesellschaft 6.900 eigene Aktien an (ehemalige) Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund Ausübung entsprechend vertraglich zugesagter Call Optionen ausgegeben. Dies entspricht 0,0% des Grundkapitals. Der durchschnittliche Ausübungspreis betrug EUR 0,49 je Aktie.¹

¹ Entsprechend vertraglicher Vereinbarung mit den (ehemaligen) Mitarbeitern erfolgte eine wirtschaftliche Kompensation, um die mit dem in 2018 erfolgten Aktiensplit einhergehende Erhöhung des Ausübungspreises auszugleichen.

Im bisherigen Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft 15.450 eigene Aktien an (ehemalige) Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund Ausübung entsprechend vertraglich zugesagter Call Optionen ausgegeben. Dies entspricht 0,1% des Grundkapitals. Der durchschnittliche Ausübungspreis betrug EUR 0,16 je Aktie.¹

Aus den vorstehenden Erwägungen war der jeweils unter Beachtung der Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Juni 2024 vorgenommene Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien insgesamt sachlich gerechtfertigt.

München, April 2025

Westwing Group SE

Der Vorstand